

Christian Aulinger
Sektionsvorsitzender Architekten in der bAIK
Erläuterungen zum Stand der „Kammer-Reform“

**KAMMA
ÄNDERN!**

„KAMMA ÄNDERN“ HEISST AUCH STRUKTUREN ÄNDERN.

Die „Kammer“ – Bundeskammer ebenso wie die Länderkammern – brauchen eine tief greifende Strukturreform; und das nicht erst seit gestern oder heute. Das Problem dieser Kammern liegt weniger an den Personen, es liegt zuallererst an den hypertrophen Strukturen.

Ein Etappenbericht aus persönlicher Erfahrung und Mitwirkung.
Ein Bekenntnis zur weiteren Mitarbeit.
Und ein Aufruf, zur Wahl zu gehen.

1. ETAPPE

In der Bundeskammervorstandssitzung im Februar 2011 habe ich (quasi meine erste „Amtshandlung“ als Mitglied des Bundeskammervorstandes) der bAIK ein Konzept für ein neues Organisationsmodell („Ressortmodell“) vorgelegt. Darauf wurde auf Antrag von Präsident Georg Pendl eine Arbeitsgruppe zum Thema Strukturreform eingesetzt und ich wurde mit der Leitung der Arbeitsgruppe betraut. Der Sektionsvorsitzende der Ingenieurkonsulenten, Klaus Thürriedl, sowie VertreterInnen aus dem bAIK-Vorstand und der Länderkammern waren Teil der Gruppe.

Die Erwartungshaltung seitens des Bundeskammervorstandes war, sagen wir einmal „enden wollend optimistisch“. Zu viele Versuche in den Jahren davor waren gescheitert, oder hatten nur sehr bescheidene Reformschritte nach sich gezogen.

Strukturen zu ändern, vor allem solche Strukturen, die auf dem Geist der „Checks and Balances“ beruhen, ist meist ein langwieriger Prozess und ein steiniger Weg. Vor allem in einer Kultur, die eher von Verlustängsten geprägt ist, als von Reformwillen angetrieben wird. Da braucht es einen langen Atem, viel Überzeugungsarbeit, wenig Belehrungsdrang und – vor allem – Konsens! Denn rein machtbetonte Durchsetzungsversuche wurden und werden vom System meist schon im Keim erstickt.

Es war in der Vergangenheit oft eine problematische Ausgangsposition, wenn „die Bundeskammer“ den Länderkammern ein Modell vorgelegt hatte - in der Wahrnehmung der Länderkammern „diktiert“ hatte - das in deren Wirkungsbereich eingreifen würde. Oder sie überhaupt abschafft. Das hat bei den Länderkammern Misstrauen

und einen Beharrungsreflex geprägt, der auch nicht selten von den Verwaltungen dieser Organisationen ausgeht.

Wir (die Arbeitsgruppe „Struktur“) haben also versucht, diesen Kardinalfehler nicht noch einmal zu wiederholen. Und wir haben den Fokus auf die bAIK gelegt, mit dem Ziel, aus der bAIK ein „Best-Practice“-Modell einer Kammer zu formen, das dann Beispielwirkung für die Länder hat - wir setzen einfach auch hier einen grundsätzlichen Reformwillen und Lernfähigkeit voraus. Das war (und ist) unsere Grundthese:

DIE NEUE STRATEGIE

Die starke Stellung der beiden Sektionen innerhalb der Bundeskammer bringt eine Reihe von Nachteilen mit sich und schwächt die Berufsvertretung: Nahezu alle Fragestellungen (WE, Honorarpolitik, Vergaberecht, Teilnahme an der Normung, Zugang zur Berufsausübung, ...) stellen sich nämlich für beide Sektionen gleich. Die getrennte Willensbildung in zwei Sektionen führt dazu, dass parallel und damit ineffizient gearbeitet wird. Es besteht die evidente Gefahr, dass sich beide Sektionen überproportional mit jenen (wenigen) Fragen beschäftigen, zu denen in den Sektionen unterschiedliche Meinungen bestehen und nicht mit jenen (zahlreichen) Themen, bei denen beide Sektionen gleiche Interessen verfolgen und auf die wir uns daher konzentrieren sollten. Unser Denkanstoß: Bei einer Einteilung nach Ressorts statt nach Sektionen würde die Bundeskammer nach außen einheitlicher wahrgenommen werden und damit die Interessen aller ZiviltechnikerInnen effektiver vertreten können.

Aus dieser Einsicht heraus (und der Bereitschaft beider Sektionsvorsitzender, sich auch selbst „abzuschaffen“) haben wir nun ein Reformmodell entwickelt, das wesentlich tiefgreifendere Änderungen vorschlägt, als dies bei vorangegangenen Versuchen der Fall war.

- Abschaffung der Sektionen und Einführung einer themenorientierten Ressortstruktur.
- Stärkung der Ausschüsse, die in Folge zu den Ressorts aufgewertet werden. Ausschussarbeit wird in Zukunft Ressortarbeit.
- Verkleinerung der erforderlichen Funktionärszahl. Verkleinerung von Kammertag und Vorstand.
- Neue Zusammensetzung des Bundeskammervorstandes, ohne die VizepräsidentInnen der Länderkammern, ohne die (dann abgeschafften) Sektionsvorsitzenden, dafür mit den „Ressortvorsitzenden“ (quasi „MinisterInnen“).
- Straffung des Kammertags und Erhöhung der Effizienz durch Einbindung der Kammertags-Mitglieder in die fachliche Mitarbeit der Ressorts.
- Aufwertung der Bundesfachgruppen und Legitimation des/der Fachgruppenvorsitzenden durch österreichweite Direktwahl.
- Stärkung durchgängiger Strukturen – Länder < > Bund.

2. ETAPPE

Die Arbeitsgruppe Struktur hat sich in Folge intensiv mit der Gestalt des „Ressortmodells“ beschäftigt und einen Entwurf mit 5 Ressorts erarbeitet. Dieser lag dann 2012 vor und wurde in Folge 2012 und 2013 im Bundeskammervorstand intensiv diskutiert, die Länderkammern wurden um Feedback und Beiträge gebeten. Drei Länderkammern haben den Entwurf großteils positiv beurteilt, eine Länderkammer war dezidiert dagegen.

2013 hat der Bundeskammervorstand in einer informellen Abstimmung (mit 8 Prostimmen und 2 Enthaltungen) ein grundsätzliches Bekenntnis zur weiteren Verfolgung des Ressortmodells abgegeben.

3. ETAPPE

Für den entscheidenden formalen Schritt - also die Umsetzung des Modells mit den entsprechenden Änderungen im ZTKG im Bundesvorstand zu beschließen und im Kammertag zur Abstimmung zu bringen - hat es (noch?) nicht gereicht. Es gab eben von einer Länderkammer zu große Vorbehalte, auch wurde von einigen die Meinung vertreten, dass in der verbleibenden Zeit bis zur Neuwahl der Kammerführung 2014 nicht mehr genug Zeit für den Umsetzungsprozess übrig ist. Als Kompromiss wurde dann akzeptiert, dass jene Punkte des Ressortmodells, die ohne eine Änderung des ZTKG umsetzungsfähig sind, sukzessive eingeführt werden sollen.

Was aber jedenfalls jetzt schon gelungen ist - und alleine deswegen hat sich der beachtliche Zeit- und Energieaufwand der Arbeitsgruppe gelohnt: Zwischen den Sektionen (und den Sektionsvorsitzenden) besteht ein Verhältnis der Kooperation und nicht der Konkurrenz. In wesentlichen interessenspolitischen Fragen (Honorarpolitik; Teilnahme an der Normung/Auseinandersetzung mit dem ASI; nicht zuletzt WE) haben wir eine gemeinsame, sektionsübergreifende Politik entwickelt und verfolgt.

Auch bei der anstehenden Reform des Vergaberechtes hat der Vorstand eine sektionsübergreifende „Task Force“ eingesetzt; Früher wären zunächst Standpunkte innerhalb der Sektionen (Vergabeausschuss der BSIK; Wettbewerbsausschuss der BSArch) entwickelt worden, die dann mühsam auf Ebene der bAIK zusammengeführt hätten werden müssen.

Das Generalsekretariat unter Felix Ehrnhöfer, der selbst etliche Ideen für eine Verbesserung der Effizienz der Kammerverwaltung entwickelt hat, hat nun wesentlich bessere Rahmenbedingungen, um die Kapazitäten der MitarbeiterInnen fachlich und zeitlich dort einzusetzen und zu konzentrieren, wo es auch Sinn ergibt. Zum Beispiel wurde innerhalb des Generalsekretariates die bis dahin bestehende Zuordnung je einer Juristin zu den beiden Sektionen durch ein Ressortsystem (Vergabeschwerpunkt

einerseits, Honorarschwerpunkt andererseits) ersetzt; mit dem Ziel, die sektionsübergreifende Arbeit und damit die entsprechenden Bemühungen der Kammerspitze und der „Arbeitsgruppe Struktur“ zu unterstützen.

4. ETAPPE

Wie gesagt, langer Weg braucht langen Atem. Aber ein Start ist gemacht und ein beachtlicher Teil des Weges ist zurückgelegt. Die Querschüsse und Fehlinformationen aus manchen Länderkammern sind wohl unvermeidlich - Relikt aus der Ära „Kammerarbeit ist Schlammschlacht“ - das müssen wir aushalten.

In den folgenden 4 Jahren steht die nächste Etappe an. Ich bin optimistisch, dass wir in der kommenden Periode das Ziel erreichen können.

Und ich bin bereit, diesen Weg weiter mitzugehen.

Und wenn es gewünscht wird, werde ich die Reformgruppe auch weiter anführen.

Christian Aulinger
Wien, im Mai 2014

